

sich bereits eine Schuldenlast zugezogen, welche nur durch Looschlagen der jüngst erst erworbenen Güter einigermaßen getilgt werden konnte, Rath und Gemeinde setzte deshalb eine Commission, aus Dobernecker, Hierledde, Lütze, Hellmuth, Walter und Baurian bestehend, nieder, welche einen Anschlag und Gutachten über diejenigen Güter abgeben sollte, die der Rath verkaufen oder behalten könne. Wohl muß man es anerkennen, daß die Commission besonders für die Bürgerschaft dabei Sorge trug, allein die Vermuthung liegt auch nicht zu fern, daß es dabei mehr auf eine Theilung der Güter abgesehen war<sup>\*)</sup>, wobei nach Befriedigung Einzelner Bürger, die Gemeinde auf ihr Eigenthumsrecht verzichtete, denn schon 1556 schließt nicht Rath und Gemeinde, sondern der Rath allein einen Pachtvertrag mit dem Verwalter Frankenstein<sup>\*\*</sup>) über das dem Rathe gehörige Klostergut. Auf diese Weise sah sich wohl der letztere im alleinigen Besitze der Güter und sein Augenmerk war sofort auf den Bau eines angemessenen Rathhauses gerichtet, welches mit einem Aufwande von ohngefähr 7750 Thln. in der Mitte der Stadt aufgeführt wurde, und ohnstreitig jetzt noch eins der vorzüglichsten im ganzen Lande sein würde, sobald sein Inneres dem Aeußern entspräche.

In dem Besitze eines bedeutenden Grundeigenthums, womit außer Ober- und Niedergerichten in Stadt und Kloster auch das Patronat über die Kirchen und Schulen zu Elster-Trebnitz, Storkwitz und zum Theil über Dobergaß, so wie die Lehnsherrschaft über Großwischstauden verbunden war, schienen die 6 Mitglieder des Rathes eine wohl zu berücksichtigende Stellung im Lande einzunehmen, darum sendeten sie auch Einen aus ihrer Mitte auf den Landtag und setzten für die dreierbürtige Lorenzkirche den Löwen in ihr Wappen, ebenso mochten sie in jener Zeit ihre Stadt mit den jetzt noch stehenden festen Mauern umgeben. Allein die Frankensteine, unter welchen sich diese großen Veränderungen ereignet, suchten vielleicht ihre Familie mit zu bereichern, denn gewiß war jener mit Christoph Frankenstein abgeschlossene Vertrag, nach welchem er, außer einigen bezahlten Dienstleistungen, mit dem Rathe den Ertrag der Feldgüter theilte, dafür aber fast alleiniger Besitzer des Klostergutes wurde, nicht eben vortheilhaft für seinen Pacht Herrn, deshalb finden wir auch wahrscheinlich von 1554 an bis 1590 keinen Frankenstein mehr, weder als Bürgermeister oder Richter, noch als Rathsfreund, ob sich gleich jene Vorfälle stets unter der Regierung Lorenz Frankensteins ereigneten; an ihre Stelle traten die Dobernecker und Füllardre, auch Vollhardte genannt, während die Nachkommen des in Zwischenjahren regierenden Sieber die ersten Stellen beibehielten.

Weinberge, Einer zu Fürsten von Zwölf Aekern, der andere zu Dobergaß von Acht Aekern, der dritte zu Tauppedel und Loberstisch von Fünf Aekern . . . . . mit den Ober- und Niedergerichten, wie die Ordens Personen auf denselben Gütern solche Gerichte gehabt, erblisch verkauft vor Zwanzig Tausend Gulden Münz, von welcher Summa sie dem Kloster zu St. Peter vor Merseburg Zehn Tausend Gulden . . . Die andern Zehn Tausend, soll der Rath wie folget, nehmlich Sieben Tausend Gulden auf nächsten Weihnachten-Markt, die andern drei Tausend aufm Ostermarkt zu Leipzig erlegen. Dergleichen die jährliche Erlegung auch andere Gebühr und Würden so auf dem Kloster stehen reichen und austrichten: Rehmlichen Uns das gewöhnliche Dienst Geschirr halten . . . auch Dren Zehndhalten Gulden dem Rieder Hospital zu Pegau und das reine Hospital St. Elisabeth unterhalten und die Güthere, so darzu gehören zu Hülffe gebrauchen und Herrn Leonharden auf sein Leben lang versorgen u. s. w. Geschehen und geben zu Dresden 1545.

Mauritius Herzog zu Sachsen.

Augustus Herzog zu Sachsen.

\*) „Man soll um die Güter loosen, und mit dem Loos zufrieden sein. Wer besäte Acker bekommt, soll dem Rath für jeden Acker 1 Kreuzer für Ackerlohn und Saamen herausgeben. Alles das jetzt aufm Kloster vorrätzig, soll der Rath verkaufen, um damit einen Theil seiner Schulden zu tilgen. Der Rath soll zwei beglaubte Bürger ordnen, welche Aufsicht auf das Kaufgeld haben, und es berechnen, denn alles muß baar bezahlt werden. u. s. w.“

\*\*) Folgendergestalt ist des Rats zu Pegau Klostergut Erbstoff Frankenstein auf Dren Jahr lang Beschiedns Weis eingereumpft worden.

. . . . . Würde auch der Rath über Land zu reisen haben, die soll er allwege mit dem Hengstpferden fahren und wenn er mit vier Pferden und zwei Knechten dem Rathe dient, soll ihm Tag und Nacht 12 Pf. gegeben werden. Nachdem auch der Rath die zwei Dienstgeschirre halten muß, denen will der Rath die Ställe, welche ihnen gelegen, hervorne vordehalten.

Schwer mußte es dem Rathe gewiß fallen, dem Landesfürsten das Dienstgeschirr zu halten, und nachdem die durch Theilung der Aecker befriedigte Bürgerschaft ihm die Zahlung der Kaufgelder allein überlassen, die Gelder in Merseburg und Zeiz jeder Zeit zu entrichten. Wenn nun 1562 die Bewaffnung der Bürger anbefohlen wurde, wozu sich jeder mit einem ganzem Harnisch, kurzer Hündbüchse, Säbel und Spieß versehen mußte, 1565 die Pest in der Stadt und besonders den Rathsdörfern um sich griff, von 1570—1573 eine Hungersnoth ausbrach, welche die Leute zwang, Eicheln und Kleie zu backen, und 1576 die Pest von der Niederstadt aus sich wieder über Pegau so verbreitete, daß in einem Jahre 223 Personen daran starben, dann kann man wohl annehmen, daß sich der Rath vor dem 30jährigen Kriege keineswegs der erworbenen Güter erfreute, und aus wohlbegründeten Ursachen schon 1586 zum Verkauf von Elster-Trebnitz genöthigt war. Härtere Drangsale trafen die Stadt in den Jahren von 1611—1672, so daß sie sich nie wieder erholen konnte und fast auf alle Besitzungen, Privilegien und Sinesen Verzicht leistete.

Nach den Mittheilungen von Andreas Schilling, wahrscheinlich eines Unverwandten des damals regierenden Bürgermeisters, ließ Graf Tyll, wie er ihn nennt, Pegau vor der Schlacht bei Breitenfeld ganz ausplündern, so daß sich viele Bürger, wie Schilling selbst, nach Colditz flüchteten; im September 1632 besetzte das Hollsche Regiment die Stadt und legte ihr eine Brandschatzung von 4000 Fl. auf, welche sogleich erlegt werden mußten. Nach diesem, erzählt Schilling, kamen etliche 100 Pappenheimer an die Stadt und wollten plündern, sind aber von uns Bürgersöhnen und etliche Bürger durch ritterliche Hände abgetrieben worden und haben uns so 8 Tage des Feindes wehren müssen, bis die Schwedische Armee, an 20,000 Mann stark, unter Bernhard von Weimar ankam. Schon im August 1633 suchte Holl Pegau wieder heim, da aber fast alle Bürger geflohen, führte er den Baumeister Johann Helemann und den Stadtrichter Heinrich Rappold als Geißeln hinweg, welche mit einer Summe von 3000 Fl. ausgelöst werden mußten. Kaum war der Prager Frieden zwischen Sachsen und Oestreich geschlossen, als sich auch die Schweden feindselig gegen Pegau bewiesen, obgleich noch Schwerdt und Trauerfahne des mit Gustav Adolph bei Lützen gefallenen schwedischen Hauptmanns Anger<sup>\*)</sup>, eines gebornen Pegauers, an den Pfeilern der Lorenzkirche hingen. Bei dem zweiten Einfall Banners in Sachsen 1637, brandschatzte er Stadt und Amt Pegau mit 15,000 Thln., welches zum größten Theil aufgenommen werden mußte, wobei der Rath für Groitsch und die Amtslandschaft Bürgerschaft leistete. In Folge dieser unaufhörlichen Contributionen sah sich der Rath genöthigt, die Niedermühle 1632 an Martin Böttcher zu Waldheim und Pet. Herrmann zu Mitweida für 11,357 Fl. Looszuschlagen, desgleichen die schon 1628 wegen 3000 Fl. an die Gläser'schen Erben zu Schulpforte verpfändete Obermühle, welche wegen rückständiger Contributionsgelder an Dr. Leonhardt Schwendendorfer 1633 für 5058 Fl. abgetreten wurde; auch die Rathsziegelscheune ging in Folge einer Forderung von 200 Fl., an einen Domberrn v. Schaurot über; ja im Jahre 1638 sah man sich genöthigt, den im Rathhause liegenden Weinkeller, so wie die Backhäuser nebst der drückenden Backgerechtigkeit<sup>\*\*</sup>) an den Landesherrn, wegen der zu zahlenden Dienstgeschirrgelder, abzutreten.

(Beschluß folgt.)

\*) Angers Schwerdt und Fahne, welche allerdings etwas morsch geworden, liegt jetzt noch im Bibliothekenzimmer der Stadtkirche, auch benutzt man jetzt noch bei Militär-Communionen einen, von Anger der Kirche geschenkten großen Kelch von Silber mit starker Vergoldung.

\*\*) Dieses Gewürm jener Trauerzeit hat sich bis jetzt noch erhalten; nach demselben darf zwar jeder Bürger sein Huhn im Topfe kochen, aber keinen Staar in der Pfanne braten und keinen Butterzopf, Kuchen, Torten oder derartige Gegenstände anderswo als in den beiden Backhäusern der Ober- und Niederstadt backen lassen, wohin auch jeder bei Strafe sein Brod zu schicken hat, eine Gerechtfame, welche in die Hände von Privatpersonen übergegangen, nicht ohne großen Verlust der Letztern, und so wahrscheinlich nie aufgehoben werden kann.

### Hierzu als Beilagen:

- 1.) Groitsch. 2.) Costewitz. 3.) Witzniz.

Verlag von Hermann Schmidt in Dresden. — Buchdruck von Ernst Blochmann in Dresden.